

„Dienst an der Waffe“ oder „friedfertige Frau“?

Der Diskurs um Frauen in der Bundeswehr

Florentine Pramann
Leibniz Universität Hannover

Einleitung

Erst seit dem Jahr 2001 ist es Frauen uneingeschränkt möglich, in der Bundeswehr Dienst zu leisten. Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit zurück, denn die Mehrheit der Staaten öffnete ihre Armeen bereits in den 1970er und 1980er Jahren für Frauen und ermöglichte ihnen einen militärischen Dienst außerhalb des Sanitätswesens.¹ In den Niederlanden haben Frauen beispielsweise bereits seit 1982 Zugang zu allen Waffengattungen in allen Funktionen.²

Anders hierzulande: Bis in die 1970er Jahre war es Frauen nur erlaubt, als zivile Angestellte, beispielsweise in der Verwaltung, bei der Bundeswehr zu arbeiten. Das änderte sich 1975 mit einer Änderung des Soldatenlaufbahngesetzes. Dadurch war es bereits ausgebildeten Medizinerinnen erlaubt, Teil der Bundeswehr zu werden.³ Der Dienst an der Waffe war ihnen jedoch durch eine Formulierung im Grundgesetz verwehrt, denn im Zuge der Wehrverfassung 1956 wurde festgehalten, dass Frauen „zu einem Dienst mit der Waffe [...] in keinem Falle verwendet werden“⁴ dürfen. Dies begründete Elizabeth Schwarzhaupt (CDU) damals mit der „Natur und Bestimmung der Frau“.⁵

Zu einer Änderung des Artikels 12a Absatz 4, welcher die Dienstverpflichtungen im Verteidigungsfall regelt, kam es erst durch die Kreil-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, der diesen Passus als einen Verstoß gegen die europäischen

¹ Vgl. Apelt 2002, 331.

² Vgl. Dose-Krohn 1987, 5.

³ Vgl. Ebd., 335.

⁴ Deutscher Bundestag 2009, 14.

⁵ Vgl. Ahrens 2005, 32f.

Gleichheitsrichtlinien erklärte. So wurde die Bundesrepublik durch einen äußeren Impuls gezwungen, das Grundgesetz zu ändern und Frauen den aktiven militärischen Dienst in den deutschen Streitkräften zu ermöglichen.⁶

Doch Stimmen, die die vollständige Öffnung der Bundeswehr für Frauen forderten, existierten schon seit Ende der 1970er Jahre. So rief Alice Schwarzer als eine der ersten 1978 in der *Emma* dazu auf, die Bundeswehr für Frauen zu öffnen und ihnen den Zugang zum Machtbereich Militär zu ermöglichen.⁷ In den folgenden Jahren entbrannte ein emotionaler und intensiver öffentlicher Diskurs um die Frage, ob Frauen in der Bundeswehr Dienst leisten dürfen und ob sie dabei auch mit der Waffe umgehen sollten – die Angelegenheit wurde zum „Reizthema“.⁸ Bürger:innen beteiligten sich an Podiumsdiskussionen und verkündeten ihre Meinung in Umfragen oder Leser:innenbriefen. Es gab Themenschwerpunkte, Umfragen, Interviews und Berichte über Frauen in ausländischen Armeen. Wichtige gesellschaftliche Akteure nahmen Stellung.

Die vorliegende Arbeit will diesen Diskurs näher untersuchen und fragt danach inwieweit historisch tradierte Weiblichkeitskonstruktionen in der Debatte der 1970er und 1980er Jahre über die Integration von Frauen in die Bundeswehr eine Rolle spielten. Sie konzentriert sich auf die Position der politischen Parteien, welche – entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben – Teil der politischen Willensbildung des Volkes sind. Aber auch andere diskursprägende Akteur:innen werden aufgegriffen.

Die Verfasserin der Arbeit stellt die These auf, dass Frauen vom Dienst an der Waffe ausgeschlossen waren, da in politischen Parteien, Interessenvertretungen und der Bevölkerung im Untersuchungszeitraum das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ dominierte, während zeitgleich der allgemeine Ruf nach Abrüstung und einer Friedenspolitik stärker wurde. Weiterhin wird vermutet, dass keine gesellschaftliche Mehrheit existierte, die die Forderung nach Soldatinnen unterstützte und auch keine Einigung unter den Parteien möglich gewesen wäre, die eine Grundgesetzänderung ermöglicht hätte.

Zur Untersuchung der Fragestellung wird sich der historischen Diskursanalyse nach Armin Landwehr bedient und von einem Konstruktionscharakter der Wirklichkeit ausgegangen. Orientiert an Landwehr wird in der Arbeit gefragt, wie Wirklichkeit durch wiederkehrende Aussagen im historischen Prozess hervorgebracht und weitergetragen wird.⁹ Die Wirklichkeit wird dabei als Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse angesehen und als durch eben jene Diskurse hervorgebracht.¹⁰ Der Quellenkorpus besteht aus Zeitungsartikeln, Äußerungen von Politiker:innen, Pressemitteilungen sowie Publikationen der damals im Bundestag vertretenen politischen Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP und Die Grünen). Ziel ist es, ihre Positionierung im Diskurs um Frauen in der Bundeswehr

⁶ Vgl. Ebd., 40.

⁷ Vgl. Schwarzer 1978, 5.

⁸ Raabe 1984, 2.

⁹ Vgl. Landwehr 2008, 98f.

¹⁰ Vgl. Ebd., 18-22.

nachzuvollziehen, ihre Argumentation in diesen einzuordnen und wiederkehrende Aussagen aufzuzeigen. Der untersuchte Zeitrahmen erstreckt sich dabei auf die Jahre 1978 bis 1988, da in dieser Zeit die Diskussion am intensivsten geführt wurde.¹¹

Nach einem kurzen Einblick ist den Forschungsstand erfolgt zuerst ein historischer Rückblick zum Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ und dem Militär als „Schule der Männlichkeit“. ¹² Kapitel drei bildet die Kontextanalyse des Diskurses und gibt chronologisch die Aushandlung von Frauen und ihrer Rolle im Bezug zum Militär wieder. Im nächsten Schritt erfolgt die konkrete Analyse der Quellen. Die Quellen werden, erst auf der Makro- dann auf Mikroebene, auf wiederkehrende Aussagen und Argumentationen hinsichtlich Frauen in der Bundeswehr analysiert.

Forschungsstand

Für die Zeit bis 1945 lassen sich eine Fülle von historischen Arbeiten zu Geschlecht und Krieg finden. Hier lassen sich unter anderem die Arbeiten von Ute Frevert sowie Karen Hagemann anführen, die sich mit Gender, Militär und Krieg befassen und einen wichtigen Beitrag zu der militärischen Geschlechterforschung leisten.¹³ Das Verhältnis zwischen Frauen und der Bundeswehr ist dagegen noch nicht intensiv historisch behandelt worden. Dafür existieren viele sozialwissenschaftliche Arbeiten zu den Folgen der Öffnung der Streitkräfte für Frauen, die häufig auch im Zusammenhang mit dem *Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr* erarbeitet wurden. Diese Studien und Publikationen geben Einblick in die Realität von Frauen in den deutschen Streitkräften, ihre Motivationen und die Probleme, mit denen sie und die Bundeswehr konfrontiert sind.¹⁴ Die Zahl dieser Forschungsliteratur erfährt seit den 2000er Jahren einen Boom, was nach der Öffnung der Bundeswehr für Frauen zu diesem Zeitpunkt wenig verwundert.¹⁵ Historische Forschungsarbeiten zum Prozess der Öffnung lassen sich hingegen selten finden, sie beschränken sich auf die parlamentarische Debatte¹⁶ oder bilden nur einen Absatz in einer größeren Arbeit zur Bundeswehr oder deutschen Nachkriegsgeschichte. Diese Arbeit setzt an dieser Lücke an.

In der Militär- und Geschichtswissenschaft herrschte lange Zeit das Bild der ‚friedfertigen‘ Frau und des ‚kriegerischen‘ Mannes, da sich die Militär- und die Geschlechtergeschichte bis in die 1980er Jahre fremd waren.¹⁷ Beide Forschungsfelder arbeiteten weitgehend isoliert voneinander, geschlechtergeschichtliche Fragestellungen waren

¹¹ Vgl. Anker/Lippert/Welcker 1993, 4.

¹² Friedrich Paulsen: Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902, 471. Zitiert nach Frevert 1997, 145.

¹³ Siehe u.a. Frevert 1998.

¹⁴ Siehe u.a. Kümmel 2014 und Apelt 2002.

¹⁵ Siehe u.a. Apelt 2002, Ahrens, Apelt und Bender 2005 sowie Steinkamm 2001.

¹⁶ Siehe Ahrens 2005.

¹⁷ Vgl. Apelt 2005, 13.

in militärhistorischen Arbeiten nur selten zu finden.¹⁸ Dies änderte sich jedoch als sich die Frauen- und Geschlechtergeschichte auch vermehrt der Männergeschichte zuwandte und somit auch Kriege in den Blick nahm.¹⁹ So erkannte man, dass die idealtypische Trennung in einen weiblichen Friedens- und männlichen Kriegsraum in der Praxis immer wieder gebrochen wurde.²⁰ Das Konzept der ‚natürlichen‘ Unterscheidung zwischen der ‚friedfertigen Frau‘ und dem ‚kriegerischen‘ Mann wird in der Geschlechterforschung mittlerweile selbst als Produkt sozialer und kultureller Konstruktionsprozesse verstanden.²¹

Geschlecht wird auch in der Geschichtswissenschaft als „Beziehungskategorie“²² verstanden. Das bedeutet, dass sich Männlichkeit und Weiblichkeit als soziales und kulturelles Konstrukt wechselseitig bedingen. Sie gelten als Produkte eines Diskurses.²³ Unterschiede zwischen den Geschlechtern existieren unter anderem durch die Diskurse, die sie formen. So sind nicht biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern für Rollenbilder und soziale Hierarchien prägend, sondern die Schlussfolgerungen, die aus eben diesen Unterschieden gezogen werden.²⁴ Die Diskursanalyse soll diese zu Exklusion und Diskriminierung führenden Machtkonstellationen und strukturellen Zwänge aufzeigen.²⁵

Auch diese Arbeit versteht Geschlecht als soziale Kategorie und soziale Strukturen als vergeschlechtlicht.²⁶ So wird auch das Militär als eine vergeschlechtlichte Organisation verstanden, die von dominierenden Geschlechterverhältnissen und -bildern geprägt ist.²⁷

Die Konstruktion der ‚friedfertigen Frau‘ und das Militär als „Schule der Männlichkeit“

Schon in vormodernen Gesellschaften entwickelte sich eine Differenzierung zwischen waffentragenden Männern und ‚friedlichen‘ Frauen, welche 1814 durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen gefestigt wurde. Das Militär wurde zu einem exklusiv männlichen Raum und die Zuziehung aller wehrpflichtigen Männer verfestigte die Rolle des Mannes als Krieger.²⁸

Zudem verstand sich die Armee nicht nur als „Schule der Männlichkeit“, sondern auch als „Musterschule“ der „Nation“²⁹, da sie Jungen zu ‚wahren‘ Männern formen und zu

¹⁸ Vgl. Hagemann/Pröve 1998, 9.

¹⁹ Vgl. Dinges 1998, 346.

²⁰ Vgl. Hämmerle 2000, 232. Und vgl. Latzel/Maubach/Satjukow 2011, 12.

²¹ Vgl. Hagemann 1998, 13.

²² Ebd., 30.

²³ Vgl. Seifert 1992, 4.

²⁴ Vgl. Opitz-Belakhal 2010, 13f.

²⁵ Vgl. Ebd., 28f.

²⁶ Vgl. Apelt 2011, 466f.

²⁷ Vgl. Kümmel 2014, 69f.

²⁸ Vgl. Frevert 2000, 114.

²⁹ „Die Armee und der Volksgeist“, in: Militärische Blätter 3 (1860), 104. Zitiert nach Frevert 1997, 158.

vaterlandsliebenden Staatsbürgern erziehen wollte.³⁰ Dieser Männlichkeitsentwurf wirkte sich daher auf das bürgerliche Rollenverständnis der Frau aus. Frauen zur Vaterlandsverteidigung hinzuzuziehen war im 19. Jahrhundert nicht denkbar – die Verbindung aus Wehrpflicht und Staatsbürgerschaft exkludierte letztere so aus der „Staatsbürgergesellschaft“ sowie der politischen Öffentlichkeit und verankerte sie im Privaten.³¹

Indem sie Männern eine neue Geschlechtsidentität verlieh, tat sie das auch bei Frauen, denn Männlichkeit stand immer in Relation zu dem Kontrastbegriff Weiblichkeit. Verändert sich das eine, muss sich das andere zwangsläufig auch neu im Geschlechterverhältnis verorten und anpassen.³² Betrachtet man also die Bedeutung von Militärwesen und Krieg für die Entwicklung der Geschlechterbeziehungen, ist erkennbar, dass beides ein zentraler Ort der „(Neu-)Ordnung der Geschlechter“³³ ist.

Mit dem Militär als „Schule der Männlichkeit“ bildete sich im 19. Jahrhundert dementsprechend eine hegemoniale Männlichkeit (nach Connell) aus, die innerhalb der Gesellschaft als Orientierungsmuster diente, zu dem sich sowohl Frauen als auch Männer in Bezug setzen mussten.³⁴ Die allgemeine Wehrpflicht war, wie Frevert konstatiert, von Beginn an mit geschlechterpolitischen Erwartungen befrachtet, sie sollte einen bestimmten Typus von Mann hervorbringen, einen Mann der nichts ‚Weibliches‘ an sich hatte.³⁵ Durch diese Exklusion von Frauen und durch die Militarisierung des Mannes wurde dieses bestimmte Männlichkeitsmodell hegemonial.³⁶ Neben körperlicher Stärke, prägte vor allem die Möglichkeit Frauen zu beschützen diese hegemoniale Männlichkeit.³⁷

Diese Militarisierung des hegemonialen Männlichkeitsentwurfes konnte sich zudem auf ein gewandeltes Geschlechterbild stützen, welches sich mit Ende des 18. Jahrhunderts immer stärker an biologischen Aspekten orientierte und Frauen Passivität und Friedfertigkeit zuschrieb.³⁸ Diese Fürsorglichkeit manifestierte sich im Ersten und Zweiten Weltkrieg in Frauen als Krankenschwestern. Es herrschte die Vorstellung, dass sie als „Friedensengel“³⁹ prädestiniert für den Krankendienst seien, da das weibliche Gemüt auf Lieben, Geben und Pflegen ausgelegt sei.

Darüber hinaus brachen Frauen im Zweiten Weltkrieg Geschlechterverhältnisse durchaus auf: Dies lässt sich für den deutschen Raum an den Wehrmachtshelferinnen festmachen, die die Funktionsfähigkeit der Verwaltung während des Krieges aufrechterhalten sollten.⁴⁰ Sie arbeiteten unter anderem als Nachrichten- und Stabshelferinnen, während

³⁰ Vgl. Ebd., 171.

³¹ Vgl. Hagemann 1998, 24.

³² Vgl. Hämmerle 2005, 103. Und Frevert 1996, 85.

³³ Opitz-Belakhal 2010, 146f.

³⁴ Vgl. Apelt/Dittmer 2007, 73. Und Scholz 2017, 4.

³⁵ Vgl. Frevert 2000, 116.

³⁶ Vgl. Schmale 2003, 195–198.

³⁷ Vgl. Tosh 2004, 47.

³⁸ Vgl. Hagemann 1996, 53.

³⁹ Martensen 2013, 231.

⁴⁰ Vgl. Hagemann 2008, 122.

es auch Flakhelferinnen gab, die zur (Selbst-)Verteidigung auch Waffen trugen.⁴¹ Das Verhältnis der Soldaten zu den Helferinnen changierte zwischen Anerkennung und Stigmatisierung, denn sowohl unter den Soldaten als auch an der Heimatfront dominierte die Vorstellung der jungen Frauen als ‚leichte Mädchen‘, die nur in der Wehrmacht dienten, um einen Mann zu finden. So wurden sie schnell zu „Blitzmädchen“ und „Offiziersmatratzen“ stigmatisiert.⁴² Zwar waren sie für den Krieg essenziell, doch diese Stigmatisierungen und der verlorene Krieg führten dazu, dass sie keine (positive) Tradition bildeten, auf die sich Frauen in der Bundeswehr später hätten stützen können. Nach dem Krieg konnten die Frauen auf das Bild der weiblichen Unschuld – und Friedfertigkeit – zurückgreifen und wieder in das Zivilleben wechseln.⁴³

Anhand der sogenannten sowjetischen ‚Flintenweibern‘ lässt sich der Umgang mit abweichenden Geschlechterfiguren ebenfalls verdeutlichen, denn aus der Geschlechterperspektive heraus, artikuliert sich in den ‚Flintenweibern‘ eine Bedrohung der männlichen Identität, da sie als Frauen in die männliche Sphäre des Kampfes eindrangen.⁴⁴ Die Soldatinnen der Roten Armee waren aktiv am Kampf beteiligt und wurden von deutscher Seite stigmatisiert: Sie galten als normwidrig, unnormale, als fanatisch und grausam. Der Umgang mit gefangenen Rotarmistinnen unterstreicht dies, denn: Obwohl die oberste deutsche Führung angeordnet hatte, ‚Flintenweiber‘ völkerrechtskonform zu behandeln, erkannten einige Kommandobehörden ihren Kombattantenstatus und ihr Soldatensein nicht an. So kam es zu willkürlichen Erschießungen der Soldatinnen oder einer Differenzierung bei Gefangennahme.⁴⁵ Anders verhielt es sich mit den sowjetischen Sanitäterinnen und Soldatinnen in Unterstützungsfunktionen, da die wichtigste Unterscheidung anhand des Waffentragens verlief.⁴⁶ Die negativen Erfahrungen mit kommunistischen Soldatinnen und deutschen Wehrmachtshelferinnen prägten langfristig das deutsche Bild von weiblichen Soldatinnen und ließen hauptsächlich negative Konnotationen zu. Dies zeigt sich auch im späteren Diskurs um Frauen in der Bundeswehr.

In vielen Ländern wurden Frauen nach dem Krieg wieder in die häusliche Sphäre verdrängt, die durch den Krieg verschobenen Geschlechtergrenzen wurden wieder begradigt und die Familiengründung sowie die psychische und physische Wiederherstellung des Heimes wurde zur obersten Priorität.⁴⁷ Dass Frauen später, beispielsweise in den USA ab 1948, in die Streitkräfte aufgenommen wurden, erklärt der Militärhistoriker van Creveld⁴⁸ mit der Zuspitzung des Kalten Krieges, von dem man annahm, er würde „den vollen Einsatz des

⁴¹ Vgl. Maubach 2011, 289f.

⁴² Ebd., 292f.

⁴³ Vgl. Ebd., 299.

⁴⁴ Vgl. Römer 2011, 332. Und vgl. Theweleit 2019, 100.

⁴⁵ Vgl. Römer 2011, 338.

⁴⁶ Vgl. Ebd., 333; 344f.

⁴⁷ Vgl. Latzel/Maubach/Satjukow 2011, 39.

⁴⁸ Die Verfasserin dieser Arbeit distanziert sich explizit von den ideologischen und diskriminierenden Aussagen Crevelds.

gesamten Menschenmaterials der Nation“⁴⁹ verlangen. Zudem wurden die zivilen und militärischen Räume durch die Entwicklung von Nuklearwaffen und auch durch das Aufkommen von Neuen Kriegen noch weniger unterscheidbar als vorher. Eine klare geographische Einteilung in Front und Heimat wurde erschwert, in der Konsequenz auch die Zuschreibung eines männlichen oder weiblichen Ortes.⁵⁰

Wurden Frauen später doch in die Streitkräfte integriert, geschah dies mit Ausnahme von Israel, zumeist mit sehr wenig Frauen, welche hauptsächlich im Sanitätsdienst oder in der Verwaltung arbeiteten. Zudem existierten Obergrenzen sowie Regeln für Positionen und Ränge. Wenn Frauen also in die Streitkräfte integriert wurden, dann hauptsächlich auch in weiblich konnotierten Bereichen. Neben Deutschland blieb auch das Militär anderer NATO-Staaten wie Italien, Griechenland und der Türkei lange Zeit reine Männerdomäne.⁵¹

Die Frage nach der weiblichen Rolle im Verteidigungsfall

Entwicklungen der 1950er und 1960er Jahre

Seit der Wiederbewaffnung Deutschlands wurde die Rolle von Frauen und Militär immer wieder neu ausgehandelt, so beispielsweise im Kontext der Gestaltung der Wehrverfassung Mitte der 1950er Jahre, bei der Kontroverse um die Notstandsregelungen und später im Zuge von Überlegungen, ein zukünftig einsetzendes Personaldefizit auszugleichen.⁵² Dabei diente das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ immer wieder als Referenz.

Nach dem Beitritt der BRD zur NATO und der Gründung der Bundeswehr 1955⁵³ folgte die sogenannte Wehrverfassung, die neben der allgemeinen Wehrpflicht für alle Bürger auch ihren Charakter als Parlamentsarmee bestimmte.⁵⁴ Außerdem wurde festgelegt, dass Frauen zu keiner Dienstleistung innerhalb der Streitkräfte verpflichtet und zu einem Dienst mit der Waffe auf keinen Fall verwendet werden dürfen.⁵⁵ Der Rechtsausschuss des Bundestages empfahl dies damals einstimmig und ohne Diskussion. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) äußerte sich dazu wie folgt:

Es kam dem Rechtsausschuss darauf an, dass mit programmatischem Nachdruck im Grundgesetz ausgesprochen wird, dass unsere Auffassung von der Natur und der Bestimmung der Frau einen Dienst mit der Waffe verbietet [...] Wir glauben, diese Grundauffassung ausdrücklich festlegen zu müssen, gerade in Gedanken an die

⁴⁹ Creveld 2001, 203.

⁵⁰ Vgl. Latzel/Maubach/Satjukow 2011, 15.

⁵¹ Vgl. Ebd., 207–210.

⁵² Vgl. Schneider 2001, 342.

⁵³ Vgl. Wehler 2008, 17. Und vgl. Uzulis 2005, 27.

⁵⁴ Vgl. Görtemaker 1999, 341.

⁵⁵ Grundgesetz Artikel 12 Absatz 3, 1956, zitiert nach Ahrens 2005, 32.

militärischen Dienste, in die Frauen unseres Volkes in der Vergangenheit und jetzt noch jenseits der Zonengrenze hineingezwungen wurden.⁵⁶

Die Exklusion von Frauen aus den Streitkräften wurde also nicht nur mit ihrer ‚friedlichen‘ Art begründet, sondern zusätzlich mit der Erinnerung an die ‚Blitzmädel‘ und Flak-Helferinnen unterstrichen. Der letzte Teil des Zitates kann als indirekte antisowjetische Anspielung verstanden werden. Ein Widerspruch zum Gleichheitsgebot des Grundgesetzes sah man bei dieser Exklusion damals nicht.

Da die Bundeswehr und ihre zivile Wehrverwaltung als nebeneinanderlaufende Stränge arbeiten, war es Frauen immerhin möglich, in letzterer als zivile Angestellte zu arbeiten. So arbeiteten Ende 1977 etwa 48.000 Frauen bei der Bundeswehr: 56 Prozent in Bundeswehrverwaltung und 44 Prozent bei den Streitkräften z.B. als Krankenschwestern, Schreibkräfte, Küchenpersonal und Putzfrauen.⁵⁷

Spätestens in den 1960er Jahren verlor das Militär stark an Akzeptanz: Die langanhaltende europäische Friedensphase rückte Armeen in eine Randposition, durch Atomwaffen kamen Kriege noch mehr in Kritik und militärische Werte erschienen durch Individualisierung und Demokratisierung immer fremder. Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst wurden immer mehr zu einer gesellschaftlich anerkannten Alternative zum Wehrdienst.⁵⁸ 1968 stieg die Zahl der Wehrdienstverweigerer erstmals auf 10.000 und die Bundeswehr geriet in eine Legitimationskrise. Hinzu trat die Notstandsgesetzgebung, durch die die Diskussion um den weiblichen Dienst an der Waffe erstmals aufkam. Für den Verteidigungsfall sollte Artikel 12 Absatz 3 des Grundgesetzes dahingehend geändert werden, dass Frauen zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte zu verpflichtet werden könnten. So hätten Frauen nun, wenn der Bedarf nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden konnte, zum Dienst im zivilen Sanitäts- und Heilwesen verpflichtet werden können.⁵⁹ Ein freiwilliger weiblicher Dienst an der Waffe wurde aber weiterhin ausgeschlossen.⁶⁰ Durch die Neuerung konnten Frauen nun aber auch im Kriegsfall eingesetzt werden, allerdings nur in ortsfesten Lazaretten innerhalb der BRD.⁶¹ Die Vorstellung von der ‚friedlichen Natur der Frau‘, ihrer weiblichen Schutzbedürftigkeit sowie ihrer Fürsorglichkeit blieben größtenteils also bestehen.

Entwicklungen der 1970er und 1980er Jahre

Die 1970er und 1980er Jahre waren dann geprägt von einem Strukturbruch der westdeutschen Gesellschaft, bei der bestehende Geschlechterrollen hinterfragt wurden.⁶² Die

⁵⁶ Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 132. Sitzung, 06.03.1956, 6819f.

⁵⁷ Vgl. Uzulis 2005, 42.

⁵⁸ Vgl. Apelt/Dittmer 2007, 73f.

⁵⁹ Vgl. Grundgesetz Artikel 12a Absatz 4.

⁶⁰ Vgl. Siebzehntes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes 1986, 2.

⁶¹ Vgl. Seifert 2005, 321. Und vgl. Seidler 1978, 391.

⁶² Vgl. Herbert 2014, 907–909.

traditionellen Geschlechterbilder des bürgerlichen Zeitalters verloren ihre dominierende und prägende Stellung, auch wenn sie immer noch existierten.⁶³ Diese Umstrukturierungen führten u.a. auch dazu, dass in den 1970er Jahren die westdeutsche Geburtenrate fiel und das Ende des Babybooms einläutete. Der sogenannte Pillenknick war zwar auch durch konjunkturelle Schwankungen der Wirtschaft bedingt,⁶⁴ aber er, sowie die veränderten Geschlechterrollen, sollten später bedeutende Auswirkungen auf die Bundeswehr haben.

Denn bereits Anfang der 1970er Jahre sah sich die Bundeswehr mit Personalproblemen konfrontiert und es wurde überlegt, Frauen zu weiteren Funktionen in der Bundeswehr zuzulassen.⁶⁵ Doch der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums Karl Wilhelm Berkhan (SPD) negierte noch 1974: „Der Einsatz von Frauen zum Dienst mit der Waffe steht überhaupt nicht zur Debatte.“⁶⁶ Ein Jahr später führte das unter den Sanitätsoffizieren herrschende Personaldefizit allerdings zu einer Teilöffnung. Begründet mit dem Ärzt:innenmangel schlug die Bundesregierung dem Parlament eine notwendige Rechtsänderung vor.⁶⁷ Eine von Verteidigungsminister Georg Leber (SPD) beauftragte Kommission kam zu dem Schluss, dass die grundgesetzliche Vorgabe „auf keinen Fall Dienst an der Waffe“⁶⁸ den Gebrauch einer Waffe im Notwehr- oder Nothilferechts nicht ausschloss – ein Gebrauch der dem Sanitätspersonal als Nichtkombattanten völkerrechtlich zusteht. Eine Teilhabe an Kampfhandlungen war ihnen durch die Genfer Konventionen ausdrücklich untersagt. Diese Auslegung ermöglichte, die Laufbahn der Sanitätsoffiziere grundsätzlich für Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen und Tierärztinnen zu öffnen.⁶⁹

Es lässt sich aber noch ein weiterer Grund für die erstmalige Öffnung der Bundeswehr für Frauen finden. Verteidigungsminister Leber wird der Wunsch nachgesagt, dass er zu dem von der UNO ausgerufenen *Jahr der Frau* einen für deutsche Verhältnisse revolutionären Beitrag leisten wollte, indem Frauen erstmals einen vollen militärischen Status erreichen können sollten.⁷⁰ In einem Interview sagte er später, er hätte sich auch dann für die Einführung der weiblichen Sanitätslaufbahn eingesetzt, „wenn die Bundeswehr keinen Mangel an Sanitätsoffizieren“ gehabt hätte.⁷¹ Leber war der Ansicht, die Laufbahn des Stabsarztes sollte den Frauen geöffnet werden, da Frauen im medizinischen Bereich schon immer hervorragende Leistungen vollbracht hätten.⁷² So kamen die uniformierten

⁶³ Vgl. Heinsohn 2012, 98.

⁶⁴ Vgl. Wehler 2008, 37f.

⁶⁵ Vgl. Kutz 1997, 292.

⁶⁶ Zitiert nach Seidler 1978, 392f.

⁶⁷ Vgl. Ahrens 2005, 36.

⁶⁸ Zitiert nach Lippert/Ekkehard/Welcker 1993, 17.

⁶⁹ Vgl. Ebd. 16f.

⁷⁰ Vgl. Ebd., 35 und Seidler 1978, 393f.

⁷¹ Zitiert nach Seidler 1978, 393f.

⁷² Vgl. Ebd.

Ärztinnen der gewohnten Frauenrolle als Krankenschwestern nahe und griffen gleichzeitig das militärische Selbstwertgefühl nicht an.⁷³

Letztlich stimmten alle Fraktionen im Bundestag den neuen Regelungen zu. Die Entscheidung wurde als Lösung eines Personaldefizits gesehen, eine politische Fortschrittsdeutung blieb kontrovers.⁷⁴ Die CDU/CSU-Fraktion begrüßte die „Erschließung neuer Bereiche für Frauen in der Bundeswehr“ zwar, aber nur wenn sie langfristig nicht zu „Flintenweibern östlicher Prägung“ führe, so der Abgeordnete Biehle.⁷⁵ Auch die Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion Irma Tübler betonte, dass die Einführung des weiblichen Sanitätsoffiziers kein erster Schritt dahingehend wäre, Frauen auch in anderen Bereichen der Bundeswehr in Uniform und an der Waffe dienen zu lassen: „Wir wollen auf jeden Fall verhindern, dass es hier in der Bundesrepublik Deutschland Flintenweiber gibt.“⁷⁶ Soldatinnen sollen zwar in der Bundeswehr dienen dürfen, aber nicht an der Waffe und ohne die Geschlechterrollen anzugreifen. Das abscheuerregende, und rassistische Stereotype (re-)produzierende Bild der ‚Flintenweiber‘ wirkte also noch dreißig Jahre nach Kriegsende und wurde aktiv genutzt, um negative Konnotationen zu transportieren.

Als am 1. Oktober 1975 die ersten Stabsärztinnen ihren Dienst antraten, lauteten die Schlagzeilen unter anderem: „Lebers Charmebrigade“ und „Lebers Opferlämmer auf dem Altar des Jahres der Frau“.⁷⁷ Er selbst nannte die Vorstellung gegenüber der Presse ein „Ereignis von historischem Rang“,⁷⁸ während die Überschriften eher einen sarkastischen Zynismus verlautbaren ließen. Die Betonung der Weiblichkeit spielte bei der Akzeptanz der ersten weiblichen Soldatinnen eine große Rolle: So trugen sie eine Uniform, bei der eine bewusste Anlehnung an die männliche Uniform vermieden wurde.⁷⁹

Insgesamt waren die Auswirkungen der neuen Regelungen jedoch gering. Es gab keinen erhofften Ansturm der Bewerberinnen, in der Realität waren es 50. Im Sommer 1988 dienten gerade mal 181 Ärztinnen in der Bundeswehr.⁸⁰

Der Vollständigkeit halber muss betont werden, dass sich der Deutsche Bundeswehrverband bereits 1978 offen für Frauen in der Bundeswehr zeigte. Im September des Jahres veröffentlichte die Interessenvertretung der Soldat:innen eine Konzeption für eine Gemeinschaftsdienstpflicht, die jede:n junge:n Bürger:in – auch Frauen – zu einer Dienstleistung für Staat und Gesellschaft heranziehen sollte. So hätte es nur noch Dienstpflichtige gegeben, die zwischen Wehrdienst, waffenlosem/sozialen Dienst oder Zivildienst wählen können. Die Pläne wurden als nicht realisierbar erachtet und eine politische Diskussion

⁷³ Vgl. Bald 1994, 111.

⁷⁴ Vgl. Ahrens 2005, 37f.

⁷⁵ Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 171. Sitzung, 16.05.1975, 12010.

⁷⁶ in HB-Information 5 vom 31.01.1975, zitiert nach Seidler 1978, 395.

⁷⁷ Ebd., 396f.

⁷⁸ Klaus Reichel: Frauen in der Bundeswehr, 2021, unveröffentlichter Artikel.

⁷⁹ Vgl. Dose-Krohn 1978, 7.

⁸⁰ Vgl. Anker/Lippert/Welcker 1993, 18.

vom Bundesverteidigungsministerium als nicht notwendig angesehen.⁸¹ Damit gilt der Bundeswehrverband dennoch als einer der ersten Befürworter von Soldatinnen und er wurde später zu einem Sprachrohr für von dem Berufsverbot betroffenen Frauen.⁸²

Trotz Berkhans Äußerung von 1974 forderte er 1979 eine Änderung des Grundgesetzes, um Frauen den Wehrdienst zu ermöglichen.⁸³ Obwohl immer noch Personalmangel herrschte, scheiterte er am parteiinternen Widerstand.⁸⁴ Seine Äußerungen, sowie die Schwarzers, forderten jedoch zahlreiche Politiker:innen, Frauenverbände, Parteien und Gewerkschaften zur Reaktion heraus. Diese reichten von Begeisterung, bis zu partieller Zustimmung und völliger Ablehnung. So hielten der bayrische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (CSU) und der spätere Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) die Diskussion um Frauen an den Waffen für „groben Unfug“.⁸⁵ Ausgewählte Aussagen sollen im Folgenden analysiert werden.

Analyse der Diskussion um Frauen in die Bundeswehr

Die Diskussion über die Öffnung der Streitkräfte bezog sich nicht nur auf das ob, sondern auch auf die Frage nach den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen. Verteidigungsminister Apel stellte ursprünglich selbst fest, dass die Öffnung der Bundeswehr von dem Fortgang der dazugehörigen Diskussion in der Öffentlichkeit abhinge.⁸⁶ Während sich die Diskussion bis 1984 intensivierte, nahm sie danach ab, als die in diesem Jahr verabschiedete Bundeswehr-Personalplanung für die 1990er Jahre Frauen nicht als Soldatinnen vorsah⁸⁷ – obwohl der sogenannte Pillenknicke die Personalprobleme der Bundeswehr zukünftig drastisch verschlimmert hätte.⁸⁸

Ab 1988 bestand die öffentliche Thematisierung der Frage nur noch aus vereinzelt Meldungen, meist im sogenannten Sommerloch.⁸⁹

Doch warum war der Diskurs um Frauen in der Bundeswehr vorher so intensiv und emotional? Und welches waren die Kernpunkte der politischen Auseinandersetzung?

Bei der Bearbeitung mehrerer Quellensammlungen wurden drei immer wiederkehrende Aussagestränge identifiziert: a) das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘, b) der Ruf nach Abrüstung und c) das Argument der Gleichberechtigung bzw. Emanzipation. Quellen, die

⁸¹ Vgl. Janßen 1985, 122f.

⁸² Vgl. Schneider 2001, 366f.

⁸³ Vgl. Ebd., 123.

⁸⁴ Vgl. Ahrens 2005, 38.

⁸⁵ Janßen 1985, 123f.

⁸⁶ Vgl. Ebd., 122.

⁸⁷ Vgl. Albrecht–Heide/Bujewski-Crawford 1991, 20.

⁸⁸ Vgl. Zulauf 1984, 12f.

⁸⁹ So wurde die Öffnung des Militärmusikdienstes (1990) und des Sanitätsdienstes in den übrigen Laufbahnen (1991) durch die Politik beispielsweise in Presse und Öffentlichkeit ohne viel Resonanz zur Kenntnis genommen, vgl. Schneider 2001, 358.

eine oder mehrere dieser Aussagen berühren, wurden ausgewählt, um im nächsten Schritt intensiver analysiert zu werden. Damit beläuft sich der Quellenkorpus auf knapp dreißig Quellen unterschiedlicher Form und Umfang: Parteidokumenten, Zeitungsartikeln und Pressemitteilungen sind darin enthalten. Diese werden auf ihre wiederkehrenden Aussagen, Muster und rhetorischen Mittel untersucht.

Die Positionen der politischen Parteien

Noch bis Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre lehnte eine große Mehrheit der Parteien und Politiker:innen einen freiwilligen, den Männern gleichgestellten, Dienst von Frauen in der Bundeswehr ab.⁹⁰ Andere vereinzelte Stimmen, die Öffnungen in diese Richtung forderten oder zumindest vorschlugen, sollen strukturiert durch die einzelnen Parteien hinweg analysiert werden.

Auch wenn es der SPD-Verteidigungsminister Leber war, der 1975 erstmals die Bundeswehr für Frauen öffnete, positionierte sich die SPD klar sowohl gegen einen freiwilligen Wehrdienst für Frauen als auch gegen eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen. Die *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen* (ASF) beschloss im Mai 1979 auf ihrer Bundeskonferenz eine entschiedene Ablehnung des Wehrdienstes für Frauen. Dabei kritisierten sie stark die Auslegung eines Wehrdienstes als Gleichberechtigung und verbanden dies gleichzeitig mit dem Ruf nach Abrüstung und Frieden:

Gleichberechtigung bedeutet für die Sozialdemokratin nicht, sich das Recht zur Ausbildung an der Waffe zu erstreiten [...] Gleichberechtigung bedeutet für uns in diesem Zusammenhang vielmehr Kampf gegen stetige Aufrüstung, [sic!] Kämpfe für den Frieden [...] und Solidarität mit den Männern, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe oder an Vernichtungsmitteln verweigern.⁹¹

Anke Dallmeyer (ASF) schloss sich dem 1980 an und griff das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ auf: „Wer dieses Argument [Frauen würden das Militär friedlicher machen] ernsthafter vertritt, geht von der falschen These aus, dass Frauen von Natur aus friedlicher sind als Männer.“⁹² Dass Frauen die Bundeswehr demokratischer machen würden, sei eine Illusion. Hier wird sich also deutlich von dem Konstrukt der ‚friedlichen Frau‘ distanziert und es als konstruierte Unwahrheit entlarvt.

Ein Jahr vorher veröffentlichte Karsten Voigt, MdB, im Juni 1979 im *Politisch-Parlamentarischen Pressedienst* ein „Plädoyer für den freiwilligen weiblichen Soldaten“. Dieser Beitrag ist auf mehreren Ebenen untersuchungswürdig. Einerseits sprach sich der SPD-Abgeordnete für freiwillige Soldatinnen aus: „Solange eine Gesellschaft bestimmte Berufe für erforderlich hält [...] sollte der Gesetzgeber, soweit dies überhaupt möglich ist, diese

⁹⁰ Vgl. Albrecht-Heide/Bujewski-Crwaford 1991, 20.

⁹¹ Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) 1979, in: Albrecht-Heide/Bujewski 1982, 154.

⁹² Dallmeyer (ASF) 1980, in: Albrecht-Heide/Bujewski 1982, 155f.

Berufe auch für Frauen öffnen.“⁹³ Das bis dahin herrschende Berufsverbot sei ein Ergebnis eines „überholten Verständnisses von angeblich typisch männlichen und angeblich typisch weiblichen Rollen in der Gesellschaft.“⁹⁴ Nirgendwo anders als im Militär hätten sich die Stereotype vom kämpfenden und tapferen Mann und der friedlichen und ohne den Mann schutzlosen Frau so sehr verfestigt, so Voigt weiter. Dieser Dualismus entspreche nicht der im Grundgesetz festgehaltenen Gleichberechtigung von Mann und Frau. Damit kritisierte und deckte er den Dualismus nicht nur auf, sondern stellt ihn in direkten Bezug zum Gleichberechtigungsgrundsatz. Im Gegensatz zu den vorherigen Stimmen sieht er die Öffnung der Bundeswehr für Frauen klar als Schritt in Richtung Gleichberechtigung: „Wohl aber sehe ich im freiwilligen weiblichen Soldaten einen Schritt, der in einem symbolischen Kernbereich das bisherige Rollenverständnis von Frau und Mann antaste[t] und im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau verändert.“⁹⁵ Es wird deutlich, dass damals stark unterschiedliche Verständnisse von Gleichberechtigung herrschten.

Die *Jusos* nahmen in einer Presseerklärung direkten Bezug auf Voigt, distanzieren sich von seiner Meinung, machten sich für Abrüstung und gegen Frauen in der Bundeswehr stark und näherten sich somit dem ASF an: „Anstatt militärische Gewalt unter Beteiligung der Frauen auszuweiten, ist es für Jungsozialisten vorrangige Aufgabe, darüber nachzudenken, wie konkret abgerüstet werden kann.“⁹⁶

Auch die CDU/CSU lehnte eine Wehrpflicht für Frauen ab, ein freiwilliger Dienst *ohne* Waffe sollte, so ein Großteil der Fraktion, jedoch möglich sein, da „es [...] das Recht einer jeder Frau sein [müsse], für sich ganz persönlich zu entscheiden, ob sie einen Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz innerhalb der Bundeswehr anstrebt oder nicht“,⁹⁷ so Elke Leistner. Auch Peter Kurz Würzbach, damals Parlamentarischer Staatssekretär des Verteidigungsministeriums, bemerkte in einem Zeitungsbeitrag der Zeitschrift *Anhaltspunkte*⁹⁸ im Sommer 1983, dass es genügend andere Aufgaben bei der Bundeswehr gäbe, die Frauen ohne Waffen erledigen könnten. Einen bewaffneten Dienst in der Kampftruppe schloss er jedoch konsequent aus. Trotzdem würde der „Gedanke der Gleichberechtigung der Frau auch für den Soldatenberuf“⁹⁹ gelten. Gleichzeitig konstatierte er jedoch, dass eine Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gewesen wäre.¹⁰⁰ Helga Wex, die Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung, schloss in einem Beitrag in *Anhaltspunkte* im Sommer 1983 die

⁹³ Voigt 1979, in: Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 176.

⁹⁴ Voigt 1979, 176.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Jusos 1979, in: Janßen 1980, 110.

⁹⁷ Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 93f.

⁹⁸ Die Zeitschrift wurde vom Deutschen Evangelischen Frauenbund herausgegeben und druckte im Diskurs um Frauen in der Bundeswehr Meinungsstimmen von verschiedenen Politiker:innen unterschiedlicher Parteien ab. Zu einer klaren Positionierung der Zeitschrift und des Bundes liegen leider keine Quellen vor.

⁹⁹ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 223.

¹⁰⁰ Vgl. Ebd.

allgemeine Wehrpflicht für Frauen ebenfalls aus, da Frauen nicht als „Reservearmee der Nation missbraucht werden dürfen“ betonte aber auch: „Wenn sich Frauen freiwillig zum Bundeswehrdienst drängen, wird man es aus Gründen der Gleichberechtigung nicht verhindern können.“¹⁰¹ In einer Stellungnahme fügte sie hinzu: „Wer die Wahlfreiheit der Frau, ihren Lebensweg zu bestimmen und einzurichten, bejaht, wird im Prinzip gegen einen freiwilligen Dienst in der Bundeswehr nichts einwenden können.“¹⁰²

Ähnlich wie Würzbach sprachen sich Wex und die CDU-Frauenvereinigung gegen einen Pflichtdienst an der Waffe aus. Willi Weiskirch, der Verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, betonte in einem Beitrag im *Deutschland-Union-Dienst* vom Juli 1983 zudem, dass die notwendige Mehrheit für eine Grundgesetzänderung, um den Dienst an der Waffe zu ermöglichen, nicht zustande käme, „auch nicht in der CDU/CSU-Fraktion“.¹⁰³ Die CSU-Abgeordnete Ursula Krone-Appuhn sprach sich in der *Bild* im März 1984 ebenfalls gegen einen Pflichtdienst aus. Dies begründete sie damit, dass Frauen ihren „Solidarbeitrag“¹⁰⁴ durch die Geburt und das Aufziehen der Kinder leisten würden. Das bedeute aber nicht, dass sie von der friedlichen Rolle der Frau ausging: „Die Diskussion zum Thema ‚Frauen in der Bundeswehr‘ konfrontiert uns mit alten Rollenklischees aus dem letzten Jahrhundert, die trotz fortschreitender Emanzipation noch nicht aus den Hirnen von Männern und Frauen verschwunden sind.“¹⁰⁵

Insgesamt fällt auf, dass die Politiker:innen der CDU/CSU-Fraktionen in ihren Stellungnahmen selten einen direkten Bezug zur Rolle der Frau herstellten. Zwar wurde der historisch und gesellschaftlich begründete Ausschluss aus der Waffengewalt durch das Grundgesetz nicht angezweifelt, aber ein allgemeines Problem mit Frauen in Uniform scheint es in der Union nicht flächendeckend gegeben zu haben – solange sie keine Waffen trugen. Hier lassen sich Parallelen zu Äußerungen bezüglich der ersten weiblichen Sanitäts-offiziere und den ‚Flintenweibern‘ finden – die entscheidende Grenze lag beim Waffentragen. Ein späterer Artikel jedoch bezieht sich direkt auf die ‚Natur der Frau‘. So meinte die CDU-Abgeordnete Roswitha Wisniewski im Mai 1987 in *Parlamentarier informieren*:

Eine solche geschlechtsspezifische Aufteilung (hinsichtlich der Wehrpflicht) hat ihre Ursache vor allem in den biologischen bedingten Unterschieden hinsichtlich Körpergröße, Körperkraft, Bewegungsfähigkeit, den durch die Gebärfähigkeit bedingten Gegebenheiten, aber auch den erkennbaren psychischen Besonderheiten, die Frauen eher zu pflegerischen Einsatz als zum Kampf mit oder ohne Waffe geeignet sein.¹⁰⁶

¹⁰¹ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 195.

¹⁰² Kuhn / Appenzeller 1985, 122f.

¹⁰³ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 196.

¹⁰⁴ Vgl. Albrecht-Heide/Crawford-Bujewski 1991, 90.

¹⁰⁵ Albrecht-Heide, Crawford-Bujewski 1991, 100.

¹⁰⁶ Wisniewski 1988, 94.

Hier stellt sie einen direkter Bezug zu der durch Biologie determinierten Rolle der Frau im Zeugungsprozess her. Die Vorstellung einer ‚natürlichen‘ fürsorglichen Frau scheint vereinzelt also immer noch verankert gewesen zu sein. Aus dem letzten Satz geht jedoch auch hervor, dass Wisniewski einen Dienst in Uniform auch ohne Waffe ablehnen würde und somit eher eine Ausnahme innerhalb der Partei bildete.

Insgesamt kam es immer wieder zu Einzelinitiativen einiger Politiker:innen, eine einheitliche Linie lässt sich jedoch nicht ausmachen. Für die CDU/CSU-Fraktion schien es eine Generationenfrage zu sein: Die ältere Generation der Partei sprach sich gegen einen Dienst von Frauen aus, während sich mit dem Regierungswechsel 1982 die Stimmen mehrten, die einen freiwilligen Dienst begrüßten. Im Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl 1987 wurden Frauen unter dem Punkt „Wir stärken die Bundeswehr“ nicht erwähnt, obwohl die Partei Frauen „neue Wege in Familie und Beruf eröffnen“ und sie für die „Gleichberechtigung von Mann und Frau im Erwerbsleben“ eintreten wollte.¹⁰⁷

Im Gegensatz zur der CDU/CSU positionierten sich die Grünen von Anfang an klar gegen jegliche Art von Dienst- und Wehrpflicht für Frauen. Dies überrascht nicht, da sich die Grünen schon in ihrem Bundesprogramm 1980 als pazifistische Partei verstanden. Die Fraktion der Grünen im Bundestag ging sogar so weit, 1988 ein etwa 150-seitiges Argumentationsheft gegen die „weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht“¹⁰⁸ herauszugeben. Auf dem Parteitag der Grünen im September 1987 wurde der Beschluss „Nicht Frauen hinein – Männer raus: Abbau der Bundeswehr“¹⁰⁹ gefasst. Vor diesem Hintergrund scheint die Positionierung der Partei offensichtlich. In dem Heft gingen sie auf die Hintergründe der Diskussion ein, geben Einblick in ihre Meinung und stellten aus ihrer Sicht falsche Argumente richtig. Teile des Heftes lassen sich ebenfalls im Parteiprogramm für die Bundestagswahl 1987 finden. Dort gingen sie unter dem Punkt „10. Keine Frauen in die Bundeswehr“ auch auf das angeblich falsche Argument der Emanzipation ein. Frauen bei der Bundeswehr würden ihnen zufolge nicht für Emanzipation stehen, da es gelte, das Militär allgemein abzuschaffen:

Gelockt wird mit Argumenten wie dem der ‚Frauenemanzipation‘ und dem Abbau der Frauenerwerbslosigkeit. Versprochen wird ein Zuwachs an gesellschaftlicher Macht und formaler Gleichberechtigung. Nicht Frauen rein, sondern Männer raus aus dem Kriegsdienst ist das Ziel einer emanzipatorischen Friedenspolitik. Emanzipation der Frau wird nicht erreicht durch formal gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen.¹¹⁰

¹⁰⁷ CDU 1987, 39.

¹⁰⁸ Die Grünen 1988, 7.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Die Grünen 1987, 29.

So wäre die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr lediglich ein weiterer Schritt zur Militarisierung der Gesellschaft.¹¹¹ Emanzipation wird an dieser Stelle in einen größeren Kontext gesetzt und eine weibliche Beteiligung an, aus grüner Sicht, falschen Gesellschaftsentwicklungen als nicht fortschrittlich betrachtet. Militär und Emanzipation können aus ihrer Perspektive nicht in die gleiche Richtung zielen. Die Abgeordnete Petra Kelly betonte: „In einer Armee neben einem Mann zu stehen hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun.“¹¹²

Ein Bezug zur ‚natürlichen‘ Friedfertigkeit der Frau lässt sich in den Quellen aber nicht finden – dafür jedoch die Behauptung, die Bundesregierung liebäugle mit der allgemeinen Dienstpflicht, weil sie in keiner Weise beabsichtige, die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung von Männern und Frauen aufzuheben. Mithilfe der allgemeinen Dienstpflicht sollten die Frauen in ihrer klassischen Rolle als unsichtbare, unbezahlte und politisch einflusslose soziale Reservearmee festgenagelt werden, so die Grünen.¹¹³ Die Partei argumentiert also nicht mit einer ‚natürlich‘ friedfertigen Frau, sondern spricht sich im Gegenzug für eine starke, politisch einflussreiche und in der Öffentlichkeit sichtbare Frau aus. Im Gegensatz zu der ruhigen Sprache der Quellen von CDU/CSU und SPD, zeichnen sich die untersuchten Aussagen der Grünen durch eine deutlich schärfere und direktere Sprache aus.

Die FDP war, mit einigen Ausnahmen, bis Mitte der 1980er Jahre ebenfalls dagegen, die Bundeswehr weiter für Frauen zu öffnen.¹¹⁴ So schrieb die Abgeordnete Irmgard Adam-Schwaetzer 1983 in *Anhaltspunkte*, dass man ihrer Meinung nach über einen freiwilligen Dienst für Frauen bei der Bundeswehr nachdenken könne und führte aus: „Wenn man den Gleichberechtigungsgrundsatz unserer Verfassung ernst nimmt, wird man gegen einen freiwilligen Dienst von Frauen in der Bundeswehr nichts einwenden können.“¹¹⁵ Eine Verpflichtung zum Dienst wurde für Frauen, im liberalen Sinne der Partei, jedoch strikt abgelehnt.

Im Gegensatz dazu äußerte sich die Abgeordnete Liselotte Funcke gegenüber der *Welt* im August 1979: „Gleichberechtigung verlangt nicht Gleichbehandlung um jeden Preis. Frauen, die bestimmt sind Leben zu geben, dürfen nicht zum Töten gezwungen werden. Darum lehne ich die Wehrpflicht für Frauen ab.“¹¹⁶ Ein freiwilliger Dienst von Frauen im Verwaltungs-, Funkmelde-, oder Sanitätsdienst war für sie aber durchaus vorstellbar, jedoch ohne Waffe. Dies begründete sie mit der Gebärfähigkeit der Frau, die angeblich determiniere, dass Frauen nicht töten dürften. Hier geschieht also durchaus ein Rückbezug auf die ‚Natur der Frau‘. In krassem Kontrast dazu steht die Aussage von Guido Westerwelle,

¹¹¹ Vgl. Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 198.

¹¹² Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 103.

¹¹³ Vgl. Die Grünen 1988, 7.

¹¹⁴ Vgl. FDP: Pressemitteilung vom 07.01.1988, in: Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht, Bonn 1988, S. 97.

¹¹⁵ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 173.

¹¹⁶ Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 168.

damals noch Bundesvorsitzender der Jungen Liberalen, aus der *freien demokratischen Korrespondenz* vom Juli 1987: „Jedes Jahr interessieren sich einige Tausend Frauen für einen Dienst in der Bundeswehr. Diesen Frauen den Beruf Soldat unter Hinweis auf ihr Geschlecht zu verbieten, ist intolerant und verrät altmodisches Rollendenken [...].“¹¹⁷ Hier zeigt sich also ein deutliches Plädoyer für die Öffnung der Bundeswehr für Frauen und die Kritik an eben jenem Denken in traditionellen Rollenbildern, die sie bisher verhindert hat.

Während sich die FDP mehrheitlich für einen Dienst von Frauen mit Waffe aussprach, bejahte die CDU/CSU teilweise einen waffenlosen Dienst für Frauen bei der Bundeswehr und die SPD weitgehend, wie die Grünen geschlossen, lehnten sowohl Frauen mit als auch ohne Waffen bei der Bundeswehr ab. Die Argumentationen scheinen sich dabei an zwei Polen festzumachen: Einerseits der Widerstand gegen eine weitere Militarisierung der Gesellschaft und der Forderung nach Abrüstung (SPD, Die Grünen) und andererseits eine Art von pragmatischer Gleichberechtigung (FDP, CDU/CSU) – pragmatisch, weil mit einer Öffnung der Bundeswehr für Frauen immer auch Personalprobleme gelöst hätten werden können.

Der Diskurs um Frauen bei der Bundeswehr konzentrierte sich zumeist auf die drei behandelten Aussagestränge. Abrüstung und Gleichberechtigung tauchen immer wieder in den Quellen auf, für viele Akteur:innen waren dies die entscheidenden Aussagen. Die Analyse hat jedoch auch gezeigt, dass Gleichberechtigung und Emanzipation durchaus unterschiedlich definiert und wahrgenommen wurden. Während einige argumentierten, Frauen in der Bundeswehr würden Gleichberechtigung vorantreiben, beispielsweise die CDU/CSU und FDP, hielten andere wie die SPD und die Grünen eine Öffnung der Bundeswehr für Frauen gerade nicht für einen emanzipatorischen Schritt. Diese Unterscheidung verlief anhand der unterschiedlichen politischen und ideologischen Ausrichtungen. Auch das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ wurde je nach Ausrichtung aufgegriffen und teilweise reproduziert. So kam es vereinzelt auf (CDU/CSU und FDP) oder wurde vehement zurückgewiesen (SPD und Grüne). Auffällig ist aber, dass es im Vergleich zur Abrüstung und Gleichberechtigung selten als reines Argument aufgeführt wird.

Positionen außerhalb der Parteienlandschaft

Wie bereits beschrieben wurde der Diskurs über Frauen in der Bundeswehr auch außerhalb der Parteien stark diskutiert und auch andere gesellschaftliche Akteure setzten sich mit der Frage auseinander. So wurde die Kontroverse um Frauen als Soldatinnen breit in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit diskutiert.¹¹⁸

Weitere Argumente im Diskurs waren beispielsweise Argumente bezüglich der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt;¹¹⁹ die abwehrende Haltung, Frauen würden nur eine

¹¹⁷ Westerwelle 1987, in: Die Grünen im Bundestag 1988, 96.

¹¹⁸ Vgl. Janßen 1985, 123.

¹¹⁹ Vgl. Eichler 1984, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991, 77.

Lückenbüßerfunktion einnehmen;¹²⁰ das Argument, der weibliche Körper sei zu schwach für einen militärischen Dienst an der Waffe;¹²¹ ein verändertes Kriegsbild, welches die Unterscheidung zwischen Front und ziviler Heimat unmöglich mache;¹²² und die Vorstellung, Frauen würden das Militär legitimieren und humanisieren.¹²³ In militärischen Fachkreisen wurde auch diskutiert, inwieweit der weibliche Körper mitsamt Menstruation und Schwangerschaft zu den männlichen militärischen Anforderungen passte.¹²⁴

Auch wichtige gesellschaftliche Akteure positionierten sich: Die Deutschen Gewerkschaften mitsamt ihrem Dachverband (DGB) bildeten in der Diskussion um die Öffnung der Bundeswehr den Gegenpol zum Bundeswehrverband. Sie stellten sich früh zu Beginn der Debatte gegen den Dienst von Frauen an der Waffe und lehnten „jede Form des Wehrdienstes für Frauen – sei es auf freiwilliger Basis oder auf der Grundlage einer allgemeinen Wehrpflicht“¹²⁵ ab. Ähnlich wie sie sich bei der früheren Frage nach dem Wehrdienst distanziert bis ablehnend verhalten haben.¹²⁶ Als Argumente führten sie an, dass die fehlende Gleichberechtigung so nicht gelöst werden könne und sie als Gewerkschaft für Frieden und Abrüstung eintreten.¹²⁷ Dabei wurde in keiner Weise mit dem Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ argumentiert.

Die Frauenfriedensbewegung und die feministische Öffentlichkeit waren sehr gespalten in der Kontroverse um Frauen in der Bundeswehr. So schrieb Alice Schwarzer selbst, sie sei wegen einer inhaltlichen Position noch nie so viel aus eigenen Reihen „kritisiert bis angegriffen worden.“¹²⁸ Während für einige die Integration von Frauen in das Militär eng mit der Hoffnung auf Gleichstellung und Emanzipation verknüpft war, glaubten andere wiederum nicht daran, dass diese Forderungen durch die Bundeswehr umgesetzt werden könnten.¹²⁹

Da der Zugang von Frauen zwangsläufig zu einer Neuverhandlung der Geschlechternormen geführt hätte, hofften einige Feminist:innen auch darauf, dass Frauen im Soldatenberuf das bisherige Rollenverhältnis der Geschlechter verändern könnten.¹³⁰ An diesem Punkt lässt sich gleichzeitig der auch innerhalb der Frauenfriedensbewegung herrschende Geschlechterdualismus erkennen. Nicht nur in der Frage der Öffnung der Streitkräfte war sie gespalten, sondern auch in der Auffassung über die ‚Natur der Frau‘. Einige sahen diese als gesellschaftlich konstruiert an, während andere aktiv auf die ‚natürlichen‘ oder ‚wesensgemäßen‘ Aufgaben und Rollen der Frau z.B. als Mutter verwiesen, um

¹²⁰ Vgl. Dose-Krohn 1987, 8.

¹²¹ Vgl. Dose-Krohn 1987, 9.

¹²² Vgl. Stephan 1986, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991, 119.

¹²³ Vgl. Nolting 1988, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1991, 155.

¹²⁴ Vgl. Apelt 2011, 91.

¹²⁵ 10. IG-Metall-Frauenkonferenz 1979, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1982, 163f.

¹²⁶ Vgl. Schneider 2001, 367f. Und Schlaffer/Sandig 2015, 95.

¹²⁷ Vgl. 10. IG-Metall-Frauenkonferenz 1979, in: Albrecht-Heide/Bujewski-Crawford 1982, 163f.

¹²⁸ Schwarzer 1980, 19.

¹²⁹ Vgl. Zirngast 1997, 129.

¹³⁰ Vgl. Dittmer 2009, 119.

den Forderungen nach Frieden und Abrüstung Nachdruck zu verleihen.¹³¹ So war die Sprache des ‚natürlichen‘ weiblichen Pazifismus auch noch in der Frauenfriedensbewegung der 1970er Jahre existent und ein Streitpunkt.¹³²

Bereits 1979 gründete sich die DKP-nahe, pazifistische und sozial-feministische Initiative *Frauen in die Bundeswehr – Wir sagen NEIN!*, welche sich gegen einen weiblichen Dienst in der Bundeswehr richtete.¹³³ Sie sahen in den Bestrebungen der Politik eine mögliche Wehrpflicht für Frauen und protestierten dagegen. Eine Frauendienstpflicht hätte laut ihnen eine Militarisierung der Gesellschaft und ein Hemmnis für die Friedens- und Entspannungspolitik dargestellt und wurde vehement abgelehnt. Im Zuge von Demonstrationen in Hamburg, Bonn und München am 06. Dezember 1980 betont die Initiative auf einer Pressekonferenz beispielsweise, dass sie „Frauen es als unsere Aufgabe“ ansehen, „unser Engagement gegen die Vorbereitungen einer Friedensdienstpflicht und für den Frieden zu verstärken.“¹³⁴ Ihr Geschlecht wird in diesen und anderen untersuchten Aussagen zwar hervorgehoben, allerdings wird eine ‚natürliche‘ Friedfertigkeit von Frauen nie explizit als Argument genutzt.¹³⁵

Dem entgegen positionierte sich Alice Schwarzer in der *Emma*. Zwischen 1978 und 1984 erschienen mehrere Artikel, u.a. gemeinsam mit Sybille Plogstedt, in denen sie sich im Sinne einer Machtfrage dafür aussprach, der „von der Männergesellschaft diktierte Ausschluss von Frauen beim ‚Dienst an der Waffe‘“ müsse aufhören, auch wenn sie gleichzeitig ihre pazifistische, antimilitaristische Position betonte.¹³⁶ Ein Beispiel dafür ist ein Artikel aus dem Jahr 1984. Diesen beginnt sie mit dem Begriff des ‚Flintenweibes‘ – welcher sich im Übrigen in jedem ihrer Beiträge findet – und verglich die ‚Flintenweiber‘ sarkastisch mit dem Monster von Loch Ness, nur dass dieses bei den Menschen bedeutend beliebter sei. Der Schluss des Kommentars lautet: „Mein Ungeheuer vom Loch Ness ist nicht das Flintenweib, sondern ist der Flintenkerl.“¹³⁷ Damit betont sie ihren Standpunkt erneut, schließt ihren Kommentar rhetorisch mit einer Klammer und nutzt das Monster von Loch Ness als Metapher. Auch wurde in dem Kommentar erneut die Konstruktion der ‚friedfertigen Frau‘ kritisiert und festgestellt: „Ob man/frau [sic!] zur Waffe greift, das ist keine Frage des Geschlechts, sondern eine Frage der Lage.“¹³⁸ Etwas später im Kommentar wirft sie sogar die (rhetorische) Frage auf, ob die Propagierung der ‚friedlichen Frau‘ etwas mit einer tiefliegenden Angst mit einem Bruch der traditionellen Weiblichkeit zu tun habe.¹³⁹ Deutlich

¹³¹ Vgl. Hämmerle 2000, 249.

¹³² Vgl. Hagemann 1998, 13.

¹³³ Vgl. Bieschke 2018, 38. Und vgl. Lenz 2010, 820.

¹³⁴ Initiative Frauen in die Bundeswehr – Wir sagen NEIN! 1980, in: Maltry 1993, 124.

¹³⁵ Siehe auch Jansen 1981, in: Friedrich-Naumann-Stiftung 1983, 68.

¹³⁶ Schwarzer 1980, 22.

¹³⁷ Schwarzer 1984, 5.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Vgl. Ebd.

wird also, dass Schwarzer das Konstrukt um die ‚friedfertige Frau‘ aufgreift, es jedoch stark hinterfragt.

Ausblick und Fazit

Nachdem der Diskurs abebbte, wurde die Bundeswehr erst 1989 weiter für Frauen geöffnet: Nun konnten Frauen auch als Sanitätsoffiziersanwärterinnen eingestellt werden und benötigten keine vorherige Approbation mehr.¹⁴⁰ Mit der Wiedervereinigung 1990 wurden alle Personalplanungen der 1980er Jahre zunichte gemacht und die Bundeswehr konzentrierte sich darauf, ehemalige NVA-Soldaten einzugliedern – von den NVA-Soldatinnen wurde allerdings keine einzige übernommen.¹⁴¹ An einer breiten Mehrheit für den Zugang von Soldatinnen zu allen Bereichen der Bundeswehr fehlte es aber selbst in den 1990er Jahren noch.¹⁴² Erst mit dem Kreil-Urteil im Jahr 2001 kam es zu einer bedeutenden Veränderung. Im Rechtsstreit Tanja Kreil gegen die Bundesrepublik Deutschland beurteilte der EuGH den Dienst an der Waffe als eine Berufsausbildung und das Verbot entsprechend als Verstoß europäischer Gleichstellungsrechtlinien.¹⁴³ Die Klägerin bewarb sich 1996 bei der Bundeswehr, wurde jedoch mit dem Verweis auf das Verbot des Dienstes an der Waffe abgelehnt.¹⁴⁴ Unterstützt wurde Kreil von der damaligen Staatssekretärin im Verteidigungsministerium, Michaela Geiger (CSU) und vom Bundeswehrverband. Nach dem Urteil entschloss sich die Bundesregierung für eine vollständige Öffnung der Bundeswehr ohne Quoten und Einschränkungen.¹⁴⁵ Aktuell leisten etwa über 24.000 Soldatinnen Dienst bei der Bundeswehr (13 Prozent der militärischen Angehörigen), Tendenz steigend.¹⁴⁶

Um die gesellschaftlichen und politischen Gründe der späten Öffnung herauszuarbeiten, hat sich diese Arbeit einerseits mit den politischen und gesellschaftlichen Vorgängen bis zur Öffnung der Bundeswehr 2001 befasst und andererseits den in den 1970er und 1980er Jahren geführten politischen Diskurs um Frauen in der Bundeswehr aufgearbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass drei Aussagestränge zentral waren und eine Kombination aus verschiedenen Begründungen und Tatsachen zu der erst späten Öffnung geführt haben.

Das jahrhundertalte Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ sorgte früh für einen Ausschluss von Frauen aus dem aktiven militärischen Dienst, auch in der jungen Bundesrepublik. Es hätte einer Grundgesetzänderung, also einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat bedürft, um Frauen den Dienst an der Waffe bei der Bundeswehr zu ermöglichen.

¹⁴⁰ Vgl. Apelt 2011, 18.

¹⁴¹ Vgl. Schneider 2001, 357.

¹⁴² Vgl. Ebd., 374.

¹⁴³ Vgl. Eifler 2002, o.S.

¹⁴⁴ Vgl. Kümmel/Klein/Lohmann 2001, 15f.

¹⁴⁵ Vgl. FrauenMediaTurm o.J., o.S.

¹⁴⁶ Vgl. Bundeswehr o.J., o.S.

Doch mit den Stereotypen der ‚Blitzmädchen‘ und ‚Flintenweiber‘ ließ sich aufzeigen, dass Frauen in Armeen in der deutschen Tradition schon immer eine negativ konnotierte Sonderstellung innehatten und die deutsche Gesellschaft befangen war. Im Diskurs wurden mit dem Begriff des ‚Flintenweibes‘ diese negativen Konnotationen transportiert und daran erinnert, dass Soldatinnen nach damaliger Auffassung eine Abweichung von der Norm dargestellt hätten.

Die These, dass eine Mehrheit durch das dominierende Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ und dem Ruf nach Abrüstung verhindert wurde, kann aber nur teilweise bestätigt werden. Die Analyse der Aussagestränge hat zwar gezeigt, dass es nie eine breite gesellschaftliche und politische Mehrheit gab, die die Forderung nach einem bewaffneten weiblichen Dienst bei der Bundeswehr unterstützte, doch lässt sich dies nicht nur mit der Forderung nach einer stärkeren Friedenspolitik und einem alten aber noch wirkmächtigen Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ erklären. Neben vielen anderen, aber eher untergeordneten Argumenten, spielte auch die Auffassung von Gleichberechtigung eine große Rolle. So herrschte Uneinigkeit über die Vorstellung von Gleichberechtigung und Emanzipation. Diese lässt sich anhand der Quellen deutlich nachzeichnen und kann als ein weiterer Grund gewertet werden, warum die Öffnung so lange hinausgezögert wurde.

Zum Analyseschwerpunkt der Abrüstung lässt sich sagen, dass friedenspolitische Motive in der Zeit der Diskussion so intensiv und breit in der Gesellschaft vertreten waren, dass der Widerstand gegen eine weitere Militarisierung der Gesellschaft sehr stark war. 1983 gilt als das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, zu keinem anderen Zeitpunkt war die Welt näher an einem Atomkrieg.¹⁴⁷ Unter diesem Eindruck scheinen die Bestrebungen für eine friedlichere Welt und eine Bundeswehr ohne Frauen also durchaus nachvollziehbar.

Die Annahme, dass das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ bewusst als Argument diente, muss entsprechend teilweise zurückgewiesen werden. Das Konstrukt war zwar immer noch wirkmächtig, im damals herrschenden Frauenbild und in der Argumentation spielte es jedoch keine so aktive Rolle wie angenommen. Trotzdem: Einzelne Aussagen von Politiker:innen zur Rolle der Frau, die offene Ablehnung von ‚Flintenweibern‘ und die Tatsache, dass der im Grundgesetz festgeschriebene Dualismus eher selten direkt hinterfragt wurde, verdeutlichen eine noch bestehende Wirkmächtigkeit und könnten sich durch eine mögliche Internalisierung des Konstruktes erklären lassen.

Doch gelegentlich wurde der Dualismus offen kritisiert, wie anhand von Aussagen von Guido Westerwelle und Karsten Voigt gezeigt werden konnte. Das Konstrukt der ‚friedfertigen Frau‘ lässt sich also als hintergründiges Argument beschreiben, welches gelegentlich genutzt wurde, um gegen Frauen in der Bundeswehr zu argumentieren – welches aber auch oft abgelehnt wurde.

¹⁴⁷ Vgl. Bieß 2019, 393.

Diese Arbeit hebt deutlich die Sonderstellung von Frauen bezogen auf Armeen hervor. In der Konsequenz wäre es interessant, den Diskurs um Frauen in Streitkräften auf internationaler Ebene zu betrachten oder einen erweiterten Blick ins innerdeutsche Geschehen zu werfen. So wäre spannend zu fragen, ob es ähnliche wiederkehrende Argumente bei der Integration der Polizei für Frauen gab oder wie Westdeutschland auf Soldatinnen der NVA blickte. Auch wird sich zeigen, wie in zukünftigen Diskussionen um Wehr- und Dienstpflichten mit der Frau in ihrer (Sonder-)rolle umgegangen wird.

Auch heutzutage haben Frauen in Deutschland noch eine besondere Stellung inne, wenn es um Verteidigung und Waffengewalt geht. So lautet Artikel 12a Absatz 4 des Grundgesetzes mittlerweile: „Sie [die Frauen] dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.“¹⁴⁸ Ein Dualismus zwischen den Geschlechtern ist also über zwanzig Jahre nach Öffnung der Streitkräfte immer noch zu erkennen. Auch in aktuellen Debatten um eine Einführung der Wehrpflicht wird immer wieder kritisch die Rolle der Frau diskutiert.¹⁴⁹ Die Frage nach der Herkunft und der historischen (Re-)Produktion des Dualismus und seiner Bedeutung für die deutschen Geschlechterverhältnisse ist daher weiterhin von großer gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Relevanz.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

10. IG-Metall-Frauenkonferenz. o.T. In *Militärdienst für Frauen?*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 163-164. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.
- Adam-Schwaetzer, Irmgard. o.T. aus: Anhaltspunkte Heft 3 Mai/Juni 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 173. Bonn 1983.
- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). „Antrag A22 – Wehrpflicht für Frauen, Mai 1979“ In *Militärdienst für Frauen?*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 154. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.
- CDU. „Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1987“, Konrad Adenauer Stiftung, Zugriff 06.07.2023, https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=e68c4584-f8fa-0ab6-e805-008bffa77c6b&groupId=252038.
- Dallmeyer, Anke (ASF). o.T., März 1980. In *Militärdienst für Frauen?*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 155-156. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.

¹⁴⁸ Art. 12a Absatz 4 GG.

¹⁴⁹ Vgl. Högl 2022, o.S.

- Deutscher Bundestag. *Änderungen des Grundgesetzes seit 1949. Inhalt, Datum, Abstimmungsergebnis und Textvergleich*. Berlin 2009.
- Deutscher Bundestag. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*.
- Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 171. Sitzung, 16.05.1975.
- Deutscher Bundestag. *Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll Deutscher Bundestag*, 132. Sitzung, 06.03.1956.
- Die Grünen im Bundestag. „Pressemitteilung 248/83“ In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 198. Bonn 1983.
- Die Grünen. „Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1987“, Heinrich Böll Stiftung, Zugriff 11.07.2023, https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/publikationen/1987_Wahlprogramm_Bundestagswahl.pdf.
- Die Grünen. *Weder Waffenrock, noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*. Bonn 1988.
- Dose-Krohn, Inge. „Keine Chancengleichheit?“ *loyal* 04 (1987): 9.
- Dose-Krohn, Inge. „Truppenbild mit Damen“ *loyal* 04 (1987): 5–8.
- Eichler, Anke. „Jura-Studentin zur Frage eines weiblichen Militärdienstes“ *loyal* 08 (1984) In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 77. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- FDP. „Pressemitteilung vom 07.01.1988“ In: *Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*, hrsg. von Die Grünen, 97. Bonn 1988.
- Funke, Liselotte. „Frauen gegen Wehrpflicht für Frauen ‚Wir sind keine Aushilfssoldaten‘“ aus: *Die Welt*, 22.08.1979 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 168. Bonn 1983.
- Jusos. „Presseerklärung vom 21.06.1979“ In *Frauen ans Gewehr?*, hrsg. von Renate Janßen, 110. Köln: Pahl-Rugenstein, 1980.
- Kelly, Petra. „Zur Position der Grünen“ In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 103. Bonn 1983.
- Krone-Appuhn, Ursula. o. T, aus: *Bild Zeitung*, 10.03.1984 In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 90. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Krone-Appuhn, Ursula. „Sollen Frauen zu den Fahnen?“ aus: *Rheinischer Merkur*, 04.11.1983, In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 100. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Leistner, Elke. „Zur Position der CDU“ In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 93–94. Bonn 1983.

- Nolting, Günther. „Einbeziehung in Dienst an der Waffe“, aus: FDP tagesdienst, Nr. 751, 13.07.1988 In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 155. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Plogstedt, Sybille. „Frauen ins Militär?“ *Emma* 12 (1980): 18–22.
- Raabe, Peter. „Frauen in die Bundeswehr - was spricht dagegen?“ *loyal* 09 (1984): 2.
- Schwarzer, Alice. „Frauen ins Militär“ *Emma* 06 (1978): 5.
- Schwarzer, Alice. „Frauen ins Militär?“ *Emma* 12 (1980): 18–22.
- Schwarzer, Alice. „Kommentar. Von Flintenweibern und Flintenkerlen“ *Emma* 06 (1984): 4–6.
- Bundesgesetzblatt Teil I. *Siebzebntes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes*. Nr. 41/1986.
- Stephan, Cora. „Schönheit in Wehr und Waffen“, aus: Spiegel, Jg. 40, Nr. 39, 22.09.1986, In *Frauen – Krieg – Militär*, hrsg. von Astrid Albrecht-Heide und Utamaria Bujewski-Crawford, 119. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik, 1991.
- Voigt, Karsten. „Plädoyer für den freiwilligen weiblichen Soldaten“, aus: Politisch-Parlamentarischer Pressedienst, Nr. 117, 22.06.1979 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 176. Bonn 1983.
- Weisenkirch, Willi. „Frauen im Truppendienst?“, aus: Deutschland-Union-Dienst, 143/37, 29. Juli 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 196. Bonn 1983.
- Westerwelle, Guido. o. T., aus: freie demokratische Korrespondenz, 2. Juli 1987 In *Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*, hrsg. von Die Grünen, 96. Bonn 1988.
- Wex, Helga. o.T., aus: Anhaltspunkte Heft 3 Mai/Juli 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 195. Bonn 1983.
- Wisniewski, Roswitha. o.T., aus: Parlamentarier informieren, Mai 1987 In *Weder Waffenrock noch Schwesternkleid. Gegen weitere Militarisierung von Frauen und Allgemeine Dienstpflicht*, hrsg. von Die Grünen, 94. Bonn 1988.
- Würzbach, Peter Kurt. „In der Diskussion: Frauen als Soldaten“, aus: Anhaltspunkte Heft 3 Mai/Juni 1983 In *Dokumentation des Seminars Frauen und Bundeswehr*, hrsg. von der Friedrich-Naumann-Stiftung, 223. Bonn 1983.
- Zulauf, Harald. „18 Monate und keine Frauen“ *loyal* 11 (1984): 12–15.

Literaturverzeichnis

- Ahrens, Jens-Rainer. „Verzögerte Anpassung und radikaler Wandel. Zum parlamentarischen Diskurs über Frauen in den Streitkräften seit Gründung der Bundeswehr.“ In *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen*

- in die Streitkräfte, hrsg. von ders., Maja Apelt und Christiane Bender, 32–44. Wiesbaden: Springer, 2005.
- Albrecht-Heide, Astrid und Utamaria Bujewski-Crawford. *Frauen – Krieg – Militär. Images und Phantasien*. Tübingen: Kleine Verlag, 1991.
- Albrecht-Heide, Astrid und Utamaria Bujewski. *Militärdienst für Frauen?* Frankfurt am Main/New York: Campus, 1982.
- Anker, Ingrid, Ekkehard Lippert und Ingrid Welcker. *Soldatinnen in der Bundeswehr. Kennzeichen des sozialen Wandels*. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, 1993.
- Apelt, Maja. „Die Integration der Frauen in die Bundeswehr ist abgeschlossen.“ *Soziale Welt* 53/3 (2002): 325–343.
- Apelt, Maja. „Geschlecht und Militär. Grundzüge der neueren Diskussion.“ In *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*, hrsg. von ders., Jens-Rainer Ahrens und Christiane Bender, 13–30. Wiesbaden: Springer, 2005.
- Apelt, Maja. „Soldatinnen in den westlichen Streitkräften und den ‚Neuen‘ Kriegen.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. von Klaus Latzel, Franka Maulbach und Silke Satjukow, 465–484. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Apelt, Maja und Cordula Dittmer. „’Under pressure’ Militärische Männlichkeiten im Zeichen neuer Kriege und veränderter Geschlechterverhältnisse“. In *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*, hrsg. von Mechthild Bereswill, Michael Meuser und Sylka Scholz, 68–83. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2007.
- Bald, Detlef. *Militär und Gesellschaft 1945–1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik*. Baden-Baden: Nomos, 1994.
- Bieß, Frank. *Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*. Hamburg: Rowohlt, 2019.
- Bieschke, Anne. *Die unerhörte Friedensbewegung. Frauen, Krieg und Frieden in der Nuklearkrise (1979–1983)*. Essen: Klartext Verlag, 2018.
- Bundeswehr. „Frauen bei der Bundeswehr,“ Bundeswehr. Zugriff 11.07.2023, <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/selbstverstaendnis-bundeswehr/chancengerechtigkeit-bundeswehr/frauen-bundeswehr>.
- Capellan, Frank. „Wenn Wehrpflicht, dann auch für Frauen – Interview 28.08.2022“ Deutscher Bundestag. Zugriff 13.07.2023, <https://www.bundestag.de/parlament/wehrbeauftragter/reden/20220828-dlf-907158>.
- Creveld, Martin van. *Frauen und Krieg*. München: Gerling Akademie, 2001.
- Dinges, Martin. „Militär, Krieg und Geschlechterordnung. Bilanz und Perspektiven“ In *Landesknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und*

- Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von Karen Hagemann und Ralf Pröve, 345–364. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 1998.
- Dittmer, Cordula: *Gender Trouble in der Bundeswehr. Eine Studie zu Identitätskonstruktionen und Geschlechterordnungen unter besonderer Berücksichtigung von Auslandseinsätzen*, Bielefeld 2009.
- Eifler, Christine. „Eine leise Öffnung: Soldatinnen in der Bundeswehr.“ *Wissenschaft & Frieden* 2 (2002): 15–19.
- FrauenMediaTurm. „Von der Soldatin zur Bundesverteidigungsministerin: Frauen im Militär“ FMT. Zugriff 10.07.2023, <https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/frauen-im-militaer/>.
- Frevert, Ute. „Das Militär als „Schule der Männlichkeit“. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert“ In *Militär und Gesellschaft im 19. Und 20. Jahrhundert*, hrsg. von dies., 145–173. Stuttgart: Klett Cota, 1997.
- Frevert, Ute. „Männer(T)räume. Die allgemeine Wehrpflicht und ihre geschlechtergeschichtlichen Implikationen.“ *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 11, 3 (2000): 111–123.
- Frevert, Ute. „Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit“ In *Männergeschichte. Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* hrsg. Thomas Kühne, 69–87. Frankfurt am Main, New York: Campus, 1996.
- Görtemaker, Manfred. *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*. München: Fischer, 1999.
- Hagemann, Karen. „‘Heran, heran, zu Sieg oder Tod!’ Entwürfe patriotisch-wehrhafter Männlichkeit in der Zeit der Befreiungskriege“ In *Männergeschichte. Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* hrsg. Thomas Kühne, 51–68. Frankfurt am Main, New York: Campus, 1996.
- Hagemann, Karen. „Krieg, Militär und Mainstream. Geschlechtergeschichte und Militärgeschichte.“ In *Geschichte und Geschlechter. Revisionen der neueren deutschen Geschichte*, hrsg. von dies. und Jean H. Quataert, 92–129. Frankfurt am Main: Campus, 2008.
- Hagemann, Karen. „Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg.“ In *Landesknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von dies. und Ralf Pröve, 13–48. Frankfurt am Main: Campus, 1998.
- Hagemann, Karen und Ralf Pröve. „Vorwort.“ In *Landesknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von dies., 9–12. Frankfurt am Main: Campus, 1998.
- Hämmerle, Christa. „Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte“ In *Was ist Militärgeschichte?*, hrsg.

- von Thomas Kühne und Benjamin Ziemann, 229–262. Paderborn/München/Wien/Zürich/Schöningh: Brill Schöningh, 2000.
- Hämmerle, Christa. „Zur Relevanz des Connell’schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868–1914/18).“ In *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeit/en vom Mittelalter bis heute*, hrsg. von Martin Dinges, 103–121. Frankfurt am Main: Campus, 2005.
- Heinsohn, Kirsten. „Kommentar. Nachkriegszeit und Geschlechterordnung.“ In *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, hrsg. von Julia Paulus, Eva-Maria Silies und Kerstin Wolff, 92–99. Frankfurt am Main: Campus, 2012.
- Herbert, Ulrich. *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck, 2014.
- Janßen, Renate. *Frauen ans Gewehr?*. Köln: Pahl-Rugenstein, 1980.
- Janßen, Renate. „Frauen in die Bundeswehr.“ In *Mehrheit ohne Macht. Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von Anette Kuhn und Detlef Appenzeller, 119–144. Düsseldorf: Schwann, 1985.
- Kemnitz, Heidemarie. „Mädchen und Militär. ‚Weiblichkeit‘ im Diskurs um nationale Frauendienste. Wehrerziehung für Mädchen und Frauen in der Bundeswehr.“ *Feministische Studien* 1 (1998): 69–85.
- Kümmel, Gerhard. *Truppenbild ohne Dame? Eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zum aktuellen Stand der Integration von Frauen in die Bundeswehr*. Potsdam: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, 2014.
- Kümmel, Gerhard, Paul Klein und Klaus Lohmann. „Zwischen Differenz und Gleichheit: Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen.“ In *Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in den Streifkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Bundeswehr und des Österreichischen Bundesheeres*, hrsg. von Armin Steinkamm, 435–487. Baden-Baden: Nomos, 2001.
- Kutz, Martin. „Militär und Gesellschaft im Deutschland der Nachkriegszeit (1946–1995).“ In *Militär und Gesellschaft im 19. Und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Ute Frevert, 277–313. Stuttgart: Klett Cotha, 1997.
- Landwehr, Armin. *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main: Campus, 2008.
- Latzel, Klaus, Franka Maubach und Silke Satjukow. „Soldatinnen in der Geschichte: Weibliche Verletzungsmacht als Herausforderung.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. dies., 11–50. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Lenz, Ilse. *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. Wiesbaden: Springer, 2010.

- Lorenz, Astrid. „Ordnung und Wandel des Grundgesetzes als Ergebnis des Wechselspiels von Politik und Recht“ In *Ordnung und Wandel als Herausforderungen für Staat und Gesellschaft*, hrsg. von dies. und Werner Reutter, 205–232. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2009.
- Maltry, Karola. *Die neue Frauenbewegung. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 1993.
- Martensen, Karin. „Weiblicher Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg: Nur singen und Verbände wechseln? Oder: Eine Opernsängerin, die nicht singt, sondern Skandale aufdeckt.“ *Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 26, 2 (2013): 230–248.
- Maubach, Franka. „Zwischen Selbstermächtigung und Ernüchterung: Erfahrungen weiblicher Hilfe für die Wehrmacht im Ausnahmezustand des Krieges.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. dies., Klaus Latzel und Silke Satjukow, 279–300. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Opitz-Belakhal, Claudia. *Geschlechtergesichte*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 2010.
- Reichel, Klaus. *Frauen in der Bundeswehr*, 2021, unveröffentlichter Artikel.
- Römer, Felix. „Gewaltsame Geschlechterordnung. Wehrmacht und „Flintenweiber“ an der Ostfront 1941/1941.“ In *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, hrsg. Franka Maubach, Klaus Latzel und Silke Satjukow, 331–352. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011.
- Schlaffer, Rudolf und Marina Sandig. *Die Bundeswehr 1955 bis 2015: Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Demokratie. Analysen, Bilder und Übersichten*. Freiburg im Breisgau: Rombach Verlag KG, 2015.
- Schmale, Wolfgang. *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*. Wien/Köln/Weimar: Bohlau, 2003.
- Schneider, Achim. „Politische und gesellschaftliche Aspekte einer generellen Öffnung der deutschen Streitkräfte für weibliche Soldaten.“ In *Frauen im militärischen Waffendienst. Rechtliche, politische, soziologische und militärische Aspekte des Einsatzes von Frauen in den Streifkräften unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Bundeswehr und des Österreichischen Bundesheeres*, hrsg. von Armin Steinkamm, 340–391. Baden-Baden: Nomos, 2001.
- Scholz, Sylka. „Männlichkeitsforschung: die Hegemonie des Konzepts ‚hegemoniale Männlichkeit.‘“ In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft*, hrsg. von Beate Kortendiek, Katja Sabisch und Birgit Riegraf, 1–10. Wiesbaden: Springer, 2017.
- Seidler, Franz. *Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen. Geschichte und Bestandaufnahme*. Koblenz/Bonn: Wehr & Wissen, 1978.

- Seifert, Ruth. *Frauen, Männer und Militär. Vier Thesen zur Männlichkeit (in) der Armee*. München: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, 2014.
- Seifert, Ruth. „Weibliche Soldaten: Die Grenzen des Geschlechts und die Grenzen der Nation.“ In *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*, hrsg. von Jens-Rainer Ahrens, Maja Apelt und Christiane Bender, 230–241. Wiesbaden: Springer, 2005.
- Theweleit, Klaus. *Männerphantasien*, Berlin: Verlag Matthes & Seitz Berlin, 2019.
- Tosh, Josh. „Hegemonic masculinity and the history of gender.“ In *Masculinities in politics and war. Gendering modern history*, hrsg. von ders., Stefan Dudink und Karen Hagemann, 41–59. Manchester/New York: Manchester University Press, 2004.
- Uzulis, André. *Die Bundeswehr. Eine politische Geschichte von 1955 bis heute*. Hamburg/Berlin/Bonn: Mittler ES, 2005.
- Wehler, Hans-Ulrich. *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Fünfter Band der Bundesrepublik und DDR 1949–1990*. München: Beck, 2008.
- Zirngast, Waltraud. „Frauen zum Militär – ein feministisches Dilemma?“ *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 26, 2 (1997): 129–139.